

erschweren, wurden alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Verlagsvertrag bestimmte, daß nur Haydn, van Swieten und Breitkopf & Härtel je ein Manuskript der Partitur besitzen dürften; auch sollte man der Kaiserin von Österreich, die die Jahreszeiten mit Haydn bereits durchgesungen hatte, falls sie die Partitur wünschen sollte, antworten, daß Haydn dieselbe mit nach Eisenstadt genommen hätte. Die Korrekturen für Haydn gingen durch einen Sekretär im Geheimen Konzilium zu Dresden, dem Agenten der kursächsischen Gesandtschaft, der sie im Hospaket, das der Zensur nicht unterlag, nach Wien sandte. Durch Gottfried Härtels Vermittlung hatte Leipzig nach Wien den Vorzug der ersten Aufführung der Jahreszeiten in Deutschland. Der Leipziger Thomaskantor A. E. Müller brachte Haydns Meisterwerk mit seinen Thomanern und den vereinigten Konzert- und Theaterorchestern am 20. und 26. Dezember 1801, noch vor dem Erscheinen der Partitur auf dem Theater zu Gehör.

Sofort nach dem Erscheinen der Partitur der Jahreszeiten kündigten Breitkopf & Härtel im März 1802 das Erscheinen von Haydns Messen an, von denen 1802 bis 1808 sechs erschienen, denen nach fünfzehn Jahren eine siebente folgte. Von 1806 bis 1808 gaben Breitkopf & Härtel eine Anzahl Symphonien Haydns heraus.

Nach Vollendung der Jahreszeiten sah sich Haydn nach einem passenden Text für ein großes Chorwerk um. Breitkopf & Härtel sandten ihm einen Kantatentext, der Haydn aber nicht gefiel. Im Oktober 1801 bat Haydn Breitkopf & Härtel, die Zeitungsnachricht, daß er an einem »Jüngsten Gericht« arbeite, in der Allgem. Musikzeitung widerrufen zu lassen, aber ein halbes Jahr später ging Haydn Härtels Vermittlung an, von Wieland einen geeigneten Text zu bekommen; er wünsche nichts Dramatisches, sondern ein Oratorium, das höchstens die Länge der Jahreszeiten haben dürfe. Das Jüngste Gericht würde reichen Stoff darbieten, nämlich im ersten Teile den Tod, im zweiten die Auferstehung, im dritten die Hölle und den Himmel. Wieland sollte den Text direkt der Kaiserin von Österreich, von der Haydn auf diesen Gegenstand hingewiesen worden war, mit der Bitte zuschicken, Haydn die Komposition zu übertragen. Allein, trotzdem Breitkopf & Härtel Haydn verschiedene Vorschläge machten, trotzdem sie ihm ein Probestück aus Christian Schreibers »Polyhymnia, die Macht der Töne« (nach Dryden) im Manuskript übersandten, konnte Haydn zu keinem Entschluß kommen.

Wenn sich nun auch dieser Plan zerschlug, so haben Breitkopf & Härtel in den letzten Lebensjahren des Meisters Haydn doch noch manche Werke von ihm in Verlag genommen. Im Juli 1801 konnten Breitkopf & Härtel die »Sieben Worte des Erlösers am Kreuz« als erscheinend anzeigen. Außerdem brachten sie 1801 eine Sonate (op. 86), 1802 zwei Streichquartette (op. 77), zwei schottische Volkslieder, ein Chorwerk »Der Sturm«, dreizehn Singertzette und Quartette, 1803 die Sonate op. 101, die Partitur von »Stabat mater« und in den nächsten Jahren noch verschiedene andere Kompositionen. Haydn hatte schon im Januar 1804 zu Griesinger gesagt: »Schreiben Sie dem Herrn Härtel, daß er wahrscheinlich meine letzte Note bekommen wird«, was auch wirklich eintraf. Haydns letzte Komposition war ein Streichquartett, das Breitkopf & Härtel im Oktober 1806 ankündigten. Im Herbst 1808 war es Gottfried Härtel noch vergönnt, den großen Tondichter von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, am 31. Mai 1809 starb Haydn im 76. Lebensjahre. Breitkopf & Härtel ehrten ihren großen Autor nach seinem Tode durch die Herausgabe einer von Griesinger verfaßten Biographie, die zuerst in der Allgemeinen Musikalischen Zeitung, dann 1810 besonders als »Biographische Notizen über Joseph Haydn« erschien.

Die spätere größere Biographie von E. F. Pohl, ebenfalls bei Breitkopf & Härtel, ist unvollendet geblieben. Ein unvergängliches Denkmal setzen aber Breitkopf & Härtel dem illustren Tondichter durch die Herausgabe einer kritisch durchgesehenen Gesamtausgabe seiner Werke, die seit zwei Jahrzehnten vorbereitet und einige achtzig Bände umfassen wird, von denen seit 1907 mehrere bereits vorliegen.

Fr. J. Kleemeier.

### Kleine Mitteilungen.

\* **Handelsvertrag des Deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten von Amerika.** — Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bringt folgende Mitteilung:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat dem kaiserlichen Botschafter amtlich mitgeteilt, daß sie durch das noch in der Beratung begriffene neue Zolltarifgesetz genötigt sein werde, die auf Grund des amerikanischen Tarifgesetzes vom 24. Juli 1897 abgeschlossenen Handelsabkommen außer Wirksamkeit zu setzen. Demgemäß beabsichtige sie, auch das deutsch-amerikanische Handelsabkommen vom 22. April/2. Mai 1907 zu kündigen. Die formelle Kündigung wird voraussichtlich erst nach dem Zustandekommen des neuen Zolltarifgesetzes erfolgen.

\* **Falsches Geld.** — Über das Auftauchen falscher Hundertmarktscheine berichtet die »Potsdamer Tageszeitung«: In Rathenow und Umgebung und in Potsdam sind in den letzten Tagen mehrere falsche Hundertmarktscheine in Verkehr gebracht worden. Die Scheine tragen sämtlich die Nummern 4209373 B und 3734920 B und bestehen aus zwei zusammengeklebten Teilen mit dazwischen gestreuter roten Fasern. Wahrscheinlich sind die falschen Banknoten auf geätzten Kupferplatten hergestellt worden. Die Schriftseite der Fälschate ist auf dünnes Seidenpapier gedruckt und läßt sich leicht ablösen. Trotzdem ist die Fälschung bei oberflächlicher Betrachtung schwer zu erkennen.

**Die Büchersammlungen der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung.** — Über die Büchersammlungen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung veröffentlicht das »Archiv für Post und Telegraphie« einen längeren Aufsatz, dem der »Deutsche Reichsanzeiger« die folgenden Angaben entnimmt.

Seit Heinrich Stephan im April 1870 zum General-Postdirektor des Norddeutschen Bundes ernannt worden war und nach Wiederherstellung des Reiches als Generalpostmeister die Leitung der kaiserlich Deutschen Reichspost übernommen hatte, war er unausgesetzt bemüht, das ihm unterstellte Personal materiell besser zu stellen und geistig zu heben. Zu den Bildungsmitteln, die er geschaffen hat, gehören: Einrichtung einer höheren Fachschule für Post und Telegraphie nach akademischem Muster, Gründung des Postmuseums als eines Mittels für den Anschauungsunterricht, Herausgabe des »Archivs für Post und Telegraphie«, in dem überwiegend Angehörige der Verwaltung zu Worte kommen, Entsendung von Beamten ins Ausland zum Studium fremder Sprachen und auswärtiger Post- und Telegrapheneinrichtungen, endlich die Büchersammlungen bei der Zentralbehörde und bei den Oberpostdirektionen. Bis zum Jahre 1870 war, was allenfalls eine Bibliothek genannt werden konnte, nur bei der Zentralbehörde vorhanden. Dem Namen nach hatten zwar auch die Bezirksbehörden Büchereien, sie bestanden aber nur aus Dienstanweisungen, Gesetzesammlungen, Tarifen usw., kurz aus Werken, die den Zwecken der Verwaltung dienten, Werke, aus denen die Beamten sich hätten fachlich weiterbilden können, enthielten sie nicht, ebensowenig Werke über Kunst und Literatur, von Unterhaltungslektüre garnicht zu reden. Nach den bis 1870 geltenden Bestimmungen sollten von den Oberpostdirektionen nur solche Werke erworben werden, die für den Geschäftsverkehr unentbehrlich seien und leihweise nicht zureichend besorgt werden könnten. Jeder Oberpostdirektion waren jährlich 30 Taler zur Verfügung gestellt, aus denen aber auch noch notwendig werdende Veröffentlichungen zu bestreiten waren.

Im Jahre 1870 waren in der Bibliothek des Reichspostamts 7205 Bände, in denen der Oberpostdirektionen zusammen 6221 Bände vorhanden. Es war eine der ersten Amtshandlungen Stephans, diese Bibliotheken reicher auszustatten. Die darüber erlassenen Bestimmungen, die noch heute in Kraft sind, lauten: